



Schwäbisch Gmünd, 29.11.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 167/2024

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss
zur Unterrichtung
- öffentlich -

Information zum geplanten Interkommunalen Windpark Rechberger Buch

Anlage:

Lageplan

Sachverhalt:

Die Energiewende ist mit einem steigenden Strombedarf verbunden: Gewerbe und Industrie elektrifizieren zunehmend ihre Produktion, Bürgerinnen und Bürger stellen nach und nach auf Elektromobilität um. Die Wärmewende zieht mit der Abkehr von fossilen Energieträgern einen steigenden Stromverbrauch nach sich. Der Bundesgesetzgeber hat daher für den Ausbau der erneuerbaren Energien ein überragendes öffentliches Interesse in § 2 des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) festgeschrieben. Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.

Schwäbisch Gmünd möchte bis 2035 klimaneutral werden. Hierzu sieht das Klimaschutzkonzept der Stadt Schwäbisch Gmünd und der am 30.03.2022 verabschiedete Maßnahmenplan Gmünd für Morgen u.a. den Ausbau der erneuerbaren Energien vor (GR-Drucksache Nr. 035/2022). Neben der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern, Parkplätzen und Freiflächen ist hierzu in besonderer Weise die Errichtung von Windenergieanlagen geeignet, da sie im Verhältnis zum Stromertrag besonders wenig Fläche benötigen und viel Strom erzeugen können. Ein heute gebautes Windrad an Land kann nach aktuellem Stand der Technik beispielsweise bis zu 15 Mio. Kilowattstunden pro Jahr erzeugen und damit den Strombedarf für bis zu 4.250 Haushalte decken.

Um die Transformation der Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen, klimaneutralen Wirtschaftsweise vor Ort zu unterstützen, hat der Gemeinderat Schwäbisch Gmünd sich entschlossen, den nachhaltigen Technologiepark Aspen („H2-Aspen“) als Teil der Modellregion grüner Wasserstoff zu etablieren. Zu dem Technologiepark Aspen gehört auch ein



in räumlicher Nähe – in Bau – befindlicher Elektrolyseur, eine öffentlich zugängliche Wasserstoff-Tankstelle sowie eine Wasserstoff-Pipeline für die Bereitstellung von grünem Wasserstoff im geplanten Technologiepark. Für die Versorgung dieses nachhaltigen Technologieparks Aspen soll grüner Strom aus lokaler Erzeugung, insbesondere durch Windkraft bereitgestellt werden.

Am 17. März 2022 hat das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württemberg eine regionale Planungsoffensive gestartet, um die Umsetzung des im Landesklimaschutzgesetzes (nun Klimaschutz- und Klimaanpassungsgesetz) verankerten 2 % Flächenziels der jeweiligen Regionsfläche für Wind- und Solarenergie-Gebiete voranzubringen. Laut Gesetz soll dieses Flächenziel bis 30. September 2025 in den Regionalplänen als Satzung beschlossen werden. Ostwürttemberg ist eine besonders windhöfliche Region und trägt daher eine besondere Verantwortung bei der Erzeugung von Strom aus Windkraft. Gleichzeitig ergeben sich damit auch besondere wirtschaftspolitische Standortvorteile, da die Ansiedlung von Unternehmen und die Produktion vor Ort immer stärker von grünem, lokal produzierten Strom abhängen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg hat in ihrer Sitzung am 22.03.2024 im Rahmen des ersten Anhörungsentwurfs der Teilfortschreibung Windenergie 2025 30 neue Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen ausgewiesen, darunter das Vorranggebiet Nr. 60 Rechberger Buch. Die 30 Vorranggebiete sind Ergebnis eines Suchraumprozesses, bei dem die Kriterien eines in der Verbandsversammlung abgestimmten Kriterienkatalogs mit den besonders windhöflichen Gebieten gemäß Windatlas Baden-Württemberg verschnitten wurden. Ein besonders wichtiges Kriterium ist z.B. der Mindestabstand zu Siedlungsgebieten inkl. Einzelgehöften. Der Mindestabstand beträgt in den 30 Vorranggebieten des ersten Anhörungsentwurfs 1.000 m und liegt damit um 250 m über dem Mindestabstand zu Siedlungen, der für die Festsetzung der bereits bestehenden Vorranggebiete im Jahr 2014 gewählt wurde (750 m).

Das Vorranggebiet Rechberger Buch liegt westlich der Landesstraße 1162 Bartholomä – Heubach südlich des Wanderparkplatzes „Stock“ auf Gemarkung Schwäbisch Gmünd – Bargau und Heubach und umfasst eine Fläche von rund 100 ha. Es liegt gemäß aktuell geltendem Regionalplan in einem Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.

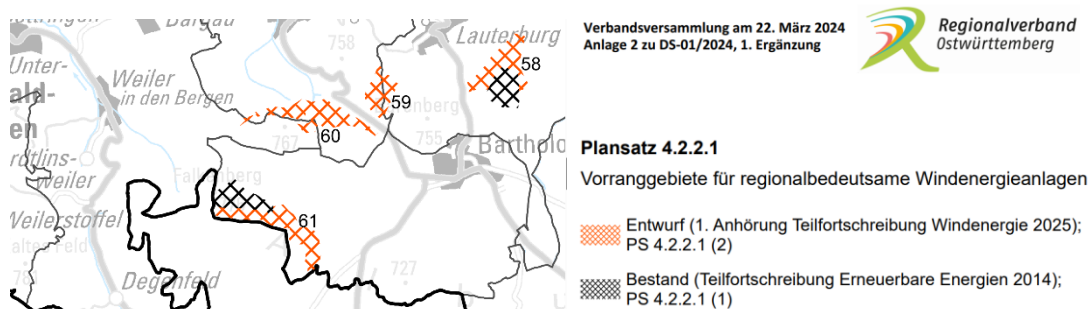


Abb.: Vorranggebiet Nr. 60 Rechberger Buch



Quelle: Gremieninformationssystem Regionalverband Rechberger Buch

Im Rahmen der formellen Anhörung konnten alle Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit Stellung zu der Teilfortschreibung Windenergie 2025 nehmen. Das Beteiligungsverfahren wurde von April bis Juli 2024 durchgeführt. Am 07.05.2024 erfolgte eine Bürgerinformationsveranstaltung der Region Ostwürttemberg im Congress Centrum Stadtgarten (CCS) Schwäbisch Gmünd.

Nach Einarbeitung der Stellungnahmen zum 1. Anhörungsentwurf wird der Regionalverbands Anfang 2025 den 2. Anhörungsentwurf beraten und offenlegen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd möchte in dem Vorranggebiet Rechberger Buch gemeinsam mit der Stadt Heubach einen interkommunalen Windpark realisieren, um die Energiewende vor Ort voranzutreiben und vorrangig den Nachhaltigen Technologiepark Aspen mit grünem Strom zu versorgen. Hierzu wurde eine erste Potenzialanalyse erstellt, die die Errichtung von acht Windenergieanlagen im Vorranggebiet Rechberger Buch beinhaltet, drei auf Bargauer und fünf auf Heubacher Gemarkung. Das Vorranggebiet erstreckt sich in west-östliche Richtung und liegt im Staatswald und im Kommunalwald Heubachs.

Da es sich bei den geplanten Windenergieanlagen im Rechberger Buch um ein Leuchtturmprojekt mit besonderer wirtschaftspolitischer Bedeutung und Vorbildfunktion für die Erreichung der Klimaschutzziele und die Energiewende handelt, hat ForstBW von einer Ausschreibung der Flächen abgesehen. ForstBW hat Anfang März der Stadt Schwäbisch Gmünd gemäß Ziffer 6 der vereinfachten Verfahren für die Verpachtung von Standorten seine grundsätzliche Zustimmung für die Verpachtung der Flächen gegeben. Nach intensiven Verhandlungen befindet sich die Stadtverwaltung nun in der finalen Runde zur Erarbeitung eines entsprechenden Gestattungsvertrages. Dieser soll, nach derzeitigem Stand, am 19. März 2025 anlässlich der Einweihung des Elektrolyseurs auf dem Gügling mit ForstBW unterzeichnet werden.

Einzelne Eckpunkte des Gestattungsvertrages werden in der Sitzung vorgetragen.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd kann somit am Standort Rechberger Buch auf Bargauer und Heubacher Gemarkung Flächen im Staatswald pachten, auf denen sechs Windenergieanlagen (WEA 1-6) errichtet werden könnten. Die Stadt Heubach möchte ihrerseits zwei weitere Windenergieanlagen (WEA 7-8) auf eigenen Flächen im Windpark Rechberger Buch errichten, s. nachfolgende Abbildung.

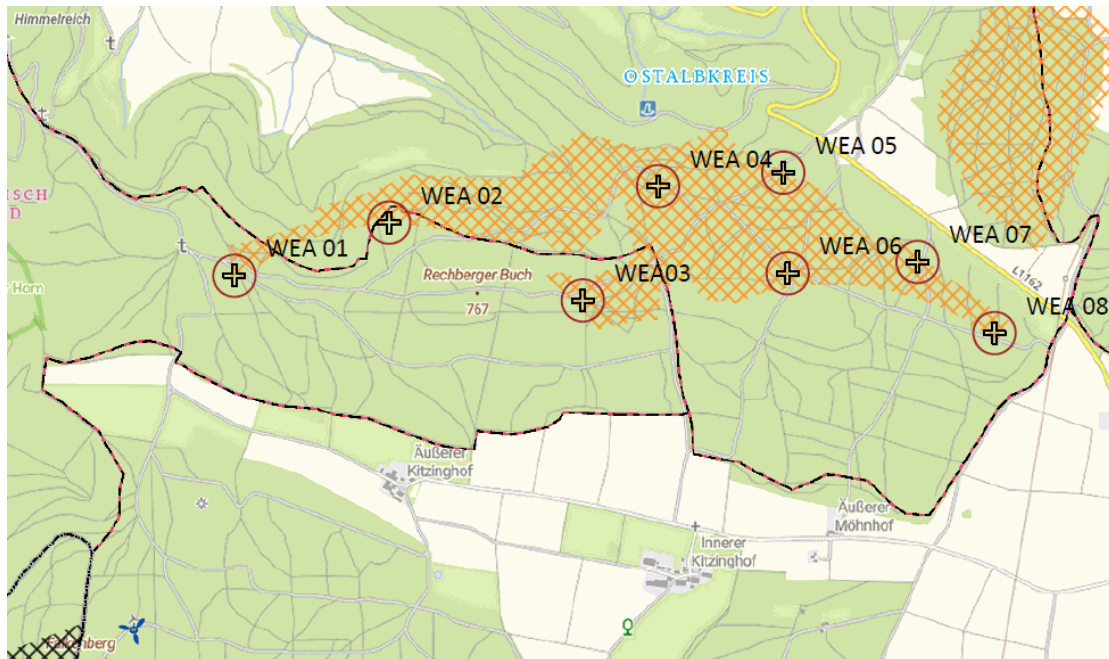


Abb.: Vorentwurf Mögliche Windenergieanlagen im Vorranggebiet Rechberger Buch

(Quelle wpd, 18.11.2024)

Zur Planung, Errichtung und Betrieb der Windenergieanlagen im Windpark Rechberger Buch auf den Flächen des Staatswaldes soll eine Gesellschaft der Rechtsform GmbH & Co. KG gegründet werden, deren Gesellschafter im ersten Schritt die wpd und die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd zu je 50 % sein sollen. In einem weiteren Schritt ist auch eine Beteiligung der BürgerEnergie Stauferland an der Gesellschaft geplant. Wpd plant und betreibt Windparks an Land sowie Solarprojekte in Deutschland und weltweit. Das Unternehmen hat eine große Expertise und bereits 2.750 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 6.670 Megawatt (MW) installiert. Es hat auch den östlich von Degenfeld gelegenen Windpark Lauterstein entwickelt und betreibt diesen in Teilen.

<https://www.wpd.de>

Es ist vorgesehen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger aus Schwäbisch Gmünds, Heubach, Bartholomä und anderen Gemeinden der Region an der Finanzierung der Windenergieanlagen durch Zeichnung von Anteilen an der BürgerEnergie Stauferland beteiligen können. <https://www.buergerenergie-stauferland.de>

Die Beteiligung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH an der geplanten neuen Gesellschaft, bedarf als mittelbare Beteiligung der Stadt Schwäbisch Gmünd im Sinne des § 105a GemO, der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Stuttgart.

Die weitere Konkretisierung des Projektes sowie die Einholung der erforderlichen Gremienbeschlüsse soll im Laufe des Jahres 2025 erfolgen.